

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 223.

Dienstag, 24. September 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck- und Verlagsanstalt von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: I. B. Edwin Plack in Gröba-Riesa.

Unter dem Gefäßgebinde des Händlers Heinrich Bette in Pochra ist die Seifengrunder Cholera ausgebrochen.

Großenhain, am 23. September 1907.
2117 o E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Freibank Grödel.

Morgen Mittwoch, den 25. September von vormittag 11 Uhr ab kommt auf hiesiger Freibank gefochtes Schweinefleisch pro 1/2 kg 40 Pf. zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba,

Mittwoch, den 25. September 1907, abends 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Aussprache zu dem Gesuche des Restaurateurs Herrn Hartung, Branntweinschank betr. 3. Erwerbung von Areal zur Verbreiterung der Straße am Eisenwerk. 4. Bauabwägungspläne von Gröba. 5. Herstellung des Georgplatzes. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 23. September 1907.

Der Gemeindevorstand.

Jahresfest

des Sächsischen Landesvereins des evangelischen Bundes in Riesa.

Das Jahresfest des Sächsischen Landesvereins des Evangelischen Bundes in Riesa fand gestern seine Fortsetzung in der Hauptversammlung im Hotel Hüpfner. Wie der der beratenden, belehrenden, beschließenden Hauptversammlung vorausgehende, die Gemüter tief ergreifende Festgottesdienst und der ihm folgende, in jeder Beziehung gelungene Familienabend am Sonntag, so wird auch die Hauptversammlung selbst allen Teilnehmern unvergesslich bleiben. Von nah und fern waren zahlreiche Mitglieder des Evangelischen Bundes herbeigeströmt, und der Festsaal wies keinen leeren Platz mehr auf, als Herr Kirchenrat Superintendent D. Meyer-Zwickau die Versammlung eröffnete. Wiederum waren es gewaltig packende Worte, die er sprach, und wiederum lauteten die Hörer begeistert von der Kraft tiefer, persönlicher und darum zu Herzen gehender Ueberzeugung. — Der Evangelische Bund ist vorgegriffen, und der Sächsische Landesverein im Bunde marschiert mit an der Spitze. Viel schon hat der Bund geleistet, aber viele, große Aufgaben hatten noch der Lösung, viel Arbeit muß noch getan werden.

Jeder Landesverein des Evangelischen Bundes im deutschen Vaterlande hat seine Eigenart, auch der unsrige. Ihn zeichnet besonders aus ein gewisses Mißtrauen gegen Ultramontanismus und Jesuitismus, das sächsische Mißtrauen, ein segnetes Mißtrauen. Dazu ist unser Volk durch seine Geschichte geradezu erzogen worden, verschlagener Jesuiten list und Propaganda hat dieses Mißtrauen erzeugt, nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart. Auch in der Gegenwart gilt es, die Augen offen, das Schwert blank halten. Der Erfolg der letzten Reichstagswahl darf uns nicht hinwegtäuschen über die Gefahren, die uns nach wie vor drohen vom Ultramontanismus; und wenn dieser auf dem letzten Witzbürger Katholikentag so harte und milde Töne angestimmt und von einer Annäherung der beiden Konfessionen gesprochen hat, so hat er's getan, um sich von neuem als Regierungspartei zu empfehlen, um gegen den Bloß zu arbeiten. Auf diese harten Töne hört der Evangelische Bund nur mit Mißtrauen, mit einem segneten Mißtrauen, um so mehr, als er das Schlusswort, das der Präsident auf dem Katholikentag gesprochen, nicht überhört hat. Und dieses Schlusswort besagt, daß „unbedingte Unterwerfung unter das Papsttum ein Kennzeichen des wahren Katholizismus ist.“ — Kann diesem Worte gegenüber das Wort von der Annäherung der beiden Konfessionen aufrichtig gemeint sein? — Darum festhalten am Mißtrauen und allezeit wachsam sein, von Rom aus droht dem deutschen Vaterlande immer Gefahr; denn vieles wird versucht, um den Katholizismus in unser Volk hineinzutragen. Der sächsische Adel wird umworben, in Preußen zeigt sich eine starke, stets im Wachsen begriffene Vermehrung der Nonnen, deren Zahl viel größer ist, als es das Bedürfnis der Katholiken erfordert. Katholische Schwestern sieht man oft namentlich in vornehmen protestantischen Häusern die Krankenpflege ausüben; so lehrt Rom seine besten Söhne hervor, aber doch nur, um zu werden durch eine stille, versteckte Art der Propaganda, die wohl geneigt ist, die Gemüter zu täuschen über Rom's wahre Absichten. Auch dagegen heißt es wachsam sein und bei allem Entgegenkommen, wie es gerade das protestantische Königtum Sachsen in der Friedhofstraße erwiesen hat, festzuhalten am Mißtrauen, am segneten Mißtrauen gegen Rom. — Eine weitere Eigenart unseres sächsischen Volkes ist die verständliche Eintracht

bet den vielen theologischen Richtungen im protestantischen Lager. Diese Vielheit ist durchaus nicht zu beklagen, sie ergibt sich aus dem Wesen des Protestantismus, der die Bahn der Freiheit und der Wahrheit ist, nur dürfen die verschiedenen theologischen Richtungen keinen Parteihaß hervorrufen, sondern müssen sich des einen Grundes, Jesus Christus, bewußt bleiben. Möge deshalb die sächsische Eigenart: verständliche Eintracht, Einigkeit im Geiste auch in Zukunft rechte Pflege finden zum Segen des deutschen Vaterlandes und des Deutschtums im Auslande. Früchte der Arbeit des Evangelischen Bundes zeigen sich schon, die Ernte beginnt daheim und draußen. Daheim nimmt die verständnisvolle Freude am Protestantismus immer mehr zu, draußen mehren sich die Uebertritte, und das Vertrauen zum Protestantismus wächst. Namentlich Oesterreich muß der Bund im Auge behalten, hier muß er hinter den Protestanten Oesterreichs stehen, denen schwere Ketten drohen, ihre Sache ist unsere Sache, ist Christi Sache. Christus ist mit uns, wir sind seine Streiter.

Und wie die weltlichen und politischen Machtbestrebungen Roms, so bekämpft der Bund auch den Materialismus in unserm Volke, die Schwärmerei, die lustigen Gebilde, die man an Stelle des Evangeliums dem deutschen Volke aufdrängen will, die Gleichgültigkeit in religiösen Fragen, ein Hauptgelingen unserer Gebilden, die religiöse Unkenntnis. — Jesu Ehre und Sache verfechten wir, zu ihm schauen wir auf voll Vertrauen, ihn bitten wir: „O Herr, so steh du denen bei, die sich auf dich verlassen.“ Mit diesen Worten schloß Herr Kirchenrat Superintendent D. Meyer seine wichtige, überzeugende Rede, die nachwirken wird in den Herzen aller, denen es vergönnt war, sie zu hören.

Weitere Höhepunkte der Versammlung bildeten: Der Vortrag des Herrn Rechtsanwält Dr. Link-Zittau über § 166 und der Vortrag des Herrn P. Pollack-Groißsch: „Die Niederlassungen der Brauen Schwestern in Sachsen“.

Herr Rechtsanwält Dr. Link wies darauf hin, daß sich seit vielen Jahren schon die Öffentlichkeit mit diesem Paragraphen beschäftigt, daß das Ergebnis vieler Strafprozesse mit dem Empfinden der breiten Schichten des Volkes in Widerspruch stehe. Zufrieden mit diesem Besche sei niemand. Ob nun dieser Paragraph ganz zu beseitigen oder in zweckentsprechender Form abzuändern sei, darüber gingen die Meinungen auseinander. Der Vortragende führte hierauf die Hörer in eine klare, sachliche Unterfuchung ein, die sich zunächst eingehend mit der geschichtlichen Grundlage dieses Paragraphen beschäftigte und zwei Interessen, diesen Paragraphen zu schützen, betonte, das staatliche und das religiöse Interesse. Eine besondere Schwierigkeit in der Handhabung des Gesetzes erwachse daraus, daß das Verhältnis von Kirche, Staat und Religion noch nicht genügend wissenschaftlich durchgebildet sei. Drei Tatbestände seien in diesem Paragraphen zusammengeworfen: 1. Gotteslästerung, 2. Beschimpfung der Kirche und Religionsgemeinschaften, ihrer Einrichtungen und Gebrauche, 3. beschimpfender Unfug in der Kirche z. . . . Eingehend behandelt wurden die ersten beiden Punkte. Die Kritik derselben wies nach, daß viel Unklarheit namentlich über die Begriffe Lästerung, Beschimpfung herrsche und eine Verschiedenheit der Auffassung sich geltend mache. Schwere Mißstände habe die jetzige Fassung des Paragraphen zur Folge. Aber den Paragraphen deshalb ganz zu beseitigen, sei äußerst bedenklich. Denn der einfache Mann, dem die Religion heilig ist, würde irre werden, wenn man ihm das Heiligste ungestraft schmähte. Die Religion sei ein strafrechtlich zu schützendes Gut und ihre Verletzung zu bestrafen, nicht als Sünde gegen das göttliche Gebot, sondern als Angriff auf ein dem Staate wert-

volles Gut, auf die Religion. Dabei müßten aber auch alle im Staate zugelassenen Religionsgemeinschaften vom Staate geschützt werden, was bisher nicht geschehen sei. Der Paragraph habe den religiösen Frieden nicht schützen können, er habe den Unfrieden gestärkt. Ihm darum eine neue Fassung zu geben, sei notwendig. In derselben müsse zum Ausdruck gelangen, daß der öffentliche Friede im Kampfe der Konfessionen geschützt werde. — Bei einer Gotteslästerung sei vor allen Dingen ihr Grund festzustellen. Liege dieser eine zarte Gesinnung, die gemeine Absicht zugrunde, so sei die Gotteslästerung strafbar. Der gemeine Mute müsse bestraft werden. Weht sie aber hervor aus wissenschaftlicher Ueberzeugung oder heiligem Jorn, so sei sie straflos. — Das Wesentliche nun, was eine Religionsgemeinschaft verletzt und anseindet, herauszufinden, müsse dem Richterstande anheimgestellt bleiben. Die überaus sachlichen, klaren und vortrefflichen Ausführungen des Redners wurden mit großer Dankbarkeit von der Versammlung entgegengenommen. Diese sahte nach einer längeren Debatte die Resolution, die der Generalversammlung in Worms, die gleichfalls zu diesem Paragraphen Stellung zu nehmen beabsichtigt, unterbreitet werden wird: „Der Paragraph 166 müßte nicht beseitigt, wohl aber zweckentsprechend abgeändert werden.“ — Zum Schluß sei noch hingewiesen auf den hochinteressanten Vortrag des Herrn P. Pollack, Groißsch: „Die Niederlassungen der Brauen Schwestern in Sachsen.“ Auch dieser Vortrag verdient die vollste Anerkennung. Er ist uns Evangelischen eine tiefere Mahnung zur Wachsamkeit, zum Mißtrauen, zum segneten Mißtrauen gegen Rom. Auf ihn näher einzugehen, können wir uns ersparen, weil der Vortrag in Druck erscheinen wird.

Der Hauptversammlung folgte ein gemeinsames Mittagstisch, das durch die Anwesenheit vieler Damen verschönt und durch viele geistreiche Trinksprüche besonders gewürzt wurde.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 24. September 1907.

— Als Nachfolger des mit 1. November aus dem Heeresdienst ausscheidenden kommandierenden Generals des 19. Armeekorps, General der Infanterie Graf Witzthum von Eckardt, soll, wie man uns aus Dresden schreibt, der Generalleutnant von Kirchbach, Kommandeur der 3. Division Nr. 32 in Dresden, in Aussicht genommen sein. Generalleutnant von Kirchbach ist 1849 in Dresden geboren. Er trat 1863 in die sächsische Armee ein und wurde 1902 zum Generalleutnant befördert. Er ist ein Bruder des Generaldirektors der Sächsischen Staatsbahnen, Geheimrats von Kirchbach.

— Gestern abend gegen 8 Uhr wurde die hiesige Feuerweh von dem Ausbruch eines kleinen Brandes benachrichtigt. In einer im zweiten Stockwerk eines Hauses der Wettinerstraße gelegenen Nebenstube waren verschiedene Sachen in Brand geraten. Die Feuerwehleute brachten aber nicht eingugreifen, da das unbedeutende Feuer bereits von Hausbewohnern unterdrückt worden war, als sie eintrafen. Die Entstehungsurache des Brandes ist nicht bekannt.

— In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde im nahen Poppitz ein Mann unter Umständen verhaftet, die darauf schließen lassen, daß er nichts Gutes im Schilde führte. Als sich der Wirt des Gasthofs zur Ruhe begeben wollte, entdeckte das gleichzeitig seine Schlafstube aufsuchende Dienstmädchen, daß ein fremder Mann sich dort versteckt hielt. Das Mädchen schlug Lärm, und als der Wirt hinzukam, versuchte der Eindring-

Wohnungsnachweis

l. d. Exped. d. Bl. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermieter: bei Selbstentwurf in die Liste 10 Pf., bei verlangtem Entwurf durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen zc. finden kostenfreie Aufnahme.

Wohnungsnachweis!